



Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und
Radwegeinfrastruktur am 07.10.2021

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt

1 Investitionsprogramm	4
1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet).....	4
1.1.1 Kreisstraße SW 40; Ausbau „Herlheim – Alitzheim“	4
1.2 Baumaßnahmen, die 2021 abgeschlossen wurden bzw. werden (gelb gekennzeichnet)5	5
Keine.....	5
1.3 Laufende, im Programm 2021/2022 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet).5	5
1.3.1 Kreisstraße SW 37; Ausbau „Brünstadt – Gerolzhofen (St 2274)“	5
1.4 Für 2021/2022 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)	6
1.4.1 Kreisstraße SW 46; Ausbau Wiebelsberg – Düttingsfeld.....	6
1.4.2 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“	6
1.4.3 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen.....	7
1.4.4 Kreisstraße SW 32; Ausbau “Birnfeld - Landkreisgrenze (Bundorf)“	7
1.4.5 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailes – Wetzhausen“	7
1.4.6 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“	8
1.4.7 Kreisstraße SW 1; Oberflächenverbesserung Mainradweg bei Stammheim	8
1.5 Weitere Planungen.....	9
1.5.1 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke	9
1.5.2 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“ ..	9
2 Deckenbauprogramm 2022	10
3 Weitere Informationen, Sonstiges	10
3.1 Allgemeines.....	10
3.2 Radwege im Landkreisgebiet	11
3.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7	11
3.3.1 Talbrücke Stettbach.....	11
3.3.2 Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten.....	11
3.4 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt.....	12
3.4.1 Straßenunterhalt	12
3.4.2 Arbeitseinsatz für Sonstige	12
3.4.3 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung	12
3.4.4 Straßenverkehrszählung 2020 im Jahre 2021.....	12

3.5 Planungen für Dritte	13
3.5.1 Deckenbau für Gemeinden	13
3.5.2 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“	13
3.5.3 Geh-/Radweg „Mönchstockheim - Vögnitz“	13
4 Beschlussvorschläge	14
5 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	15

1 Investitionsprogramm

Aus dem vorliegenden, bis 2025 fortgeschriebenen Investitionsprogramm sind die aktuellen Bau- und Planungsabsichten des Landkreises Schweinfurt im Straßenbau ersichtlich. Das Investitionsprogramm deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Es ist aus dem Bedarfsplan abgeleitet.

1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet)

1.1.1 Kreisstraße SW 40; Ausbau „Herlheim – Alitzheim“

Der Ausbau der Kreisstraße SW 40 zwischen Herlheim und Alitzheim ist erstmals im Investitionsprogramm 2008 - 2012 für das Jahr 2012 genannt.

Dieser Teilabschnitt muss in zwei Teilstrecken betrachtet werden. Die Teilstrecke bei Herlheim ist durch eine bestehende Baumallee geprägt. Die alten Bäume dieser Allee (Arche-Noah-Allee) stehen sehr nahe am Fahrbahnrand (Abstand ca. 50 cm, vereinzelt unter 50 cm). Die Fahrbahn ist ca. 5,30 m bis 5,40 m breit; vor allem an den Rändern waren teilweise Wurzelhebungen zu beobachten. Auf Grund der örtlichen Zwänge wurde in diesem Bereich ein qualifizierter Deckenbau gewählt, d. h. der bituminöse Oberbau wird durch eine zusätzliche Binderschicht verstärkt und auf einheitliche 5,50 m gebaut. Die ungebundenen Tragschichten bleiben bestehen.

Die Teilstrecke zwischen der Baumallee und Alitzheim hatte eine Fahrbahnbreite von $\approx 5,50$ m. Die Fahrbahn­ränder waren teilweise abgedrückt bzw. abgebrochen. Die Fahrbahn war in Teilbereichen gerissen, verdrückt und ausgeplatzt. Die Bankette waren nicht standfest und in großen Bereichen ausgefahren. Die Linienführung entsprach nicht mehr den heutigen Regelwerken. In diesem Abschnitt musste ein Vollausbau der Straße durchgeführt werden.

Gleichzeitig planten die Gemeinden Sulzheim und Koltzheim einen straßenbegleitenden Geh-/Radweg.

Die Entwurfsunterlagen wurden vom Tiefbauamt 2018 erstellt.

Im Anschluss erfolgten der relativ umfangreiche Grunderwerb und die landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen. So wurden im Frühjahr 2020 rund 12 Eidechsenhabitate in Eigenregie gebaut, so dass die Umsiedlung der Zauneidechse bis August erfolgen konnte.

Die Bauarbeiten wurden im Mai 2020 ausgeschrieben und der Spatenstich erfolgte am 13.07.2020. Der wirtschaftlichste Bieter, die Firma Stolz, konnte die Arbeiten fristgerecht fertigstellen, so dass die Straße am 14.12.2020 wieder dem Verkehr übergeben werden konnte. So konnte der Landkreis auch von der pandemiebedingten Mehrwertsteuersenkung auf 16% profitieren, was eine Ersparnis von rund 30.000,- € bedeutete.

Die Maßnahme ist schlussgerechnet und der Verwendungsnachweis der Regierung von Unterfranken vorgelegt.

1.2 Baumaßnahmen, die 2021 abgeschlossen wurden bzw. werden (gelb gekennzeichnet)

Keine.

1.3 Laufende, im Programm 2021/2022 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet)

1.3.1 Kreisstraße SW 37; Ausbau „Brünstadt – Gerolzhofen (St 2274)“

Die Kreisstraße SW 37 im o.g. Abschnitt zählt zu den stärker belasteten Teilstrecken im Kreisstraßennetz des Gerolzhöfer Raumes. Sie weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,90 m auf. Der Fahrbahnaufbau ist jedoch nicht frostsicher und ausreichend tragfähig hergestellt. Risse, Verdrückungen und Randabbrüche durchziehen die Asphaltsschichten. Nahezu auf ganzer Länge sind Spurrinnen vorhanden. Die bestehenden Bankette und Entwässerungseinrichtungen sind zu schmal bzw. nicht vorhanden und dadurch teilweise nicht funktionsfähig.

Entsprechend den Festlegungen in der Sitzung 2014 wurde die Entwurfsplanung für den Ausbau der SW 37 im o.g. Abschnitt zum 21.07.2015 fertig gestellt. Mit selbem Datum wurde der Zuwendungsantrag nach Art. 2 BayGVFG gestellt.

Da beim Sicherheitsaudit im Rahmen der bautechnischen Stellungnahme Mängel an der Staatsstraße 2274 im Einmündungsbereich festgestellt wurden, musste auf Wunsch des StBA dieser Bereich zusätzlich überplant werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem StBA und der unteren Naturschutzbehörde (UNB) konnten diese Ergänzungen im Sommer 2016 planerisch abgeschlossen werden.

In den vergangenen fünf Jahren haben wir versucht, den sehr umfangreichen Grunderwerb mit 26 Beteiligten entlang der Baustrecke abzuwickeln. Dies ist bisher bis auf zwei Grundstückseigentümer gelungen. Durch eine Kompromisslösung mit Zustimmung und Hilfe der Stadt Gerolzhofen konnte zumindest die Fahrbahn in diesem Bereich gebaut werden. Ein nachgelagertes Enteignungsverfahren wird geprüft.

Die Bauarbeiten konnte dann im März 2021 ausgeschrieben werden. Der Spatenstich erfolgte am 19.07.2021. Der Abschluss der Bauarbeiten war für Ende November 2021 vorgesehen. Umfangreiche Kampfmittelondierungen vor Beginn der eigentlichen Tiefbauarbeiten haben die Bauarbeiten um rund eine Woche verzögert, so dass die Straße und die Einmündung Anfang Dezember wieder dem Verkehr übergeben werden können.

Im Frühjahr 2022 sind dann noch die restlichen Bepflanzungsarbeiten durch das Bauhofpersonal und evtl. Restmarkierungsarbeiten durchzuführen.

1.4 Für 2021/2022 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)

1.4.1 Kreisstraße SW 46; Ausbau Wiebelsberg – Düttingsfeld

Die Kreisstraße SW 46 zwischen Wiebelsberg und Düttingsfeld ist mit rund 120 Kfz/24 h die Kreisstraße mit der zweitgeringsten Verkehrsbelastung im Landkreis. Sie hat derzeit eine Fahrbahnbreite von ca. 4,80 m. Die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnränder sind auf Grund der zu geringen Breite in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben.

Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2012 – 2016 genannt. Im Frühjahr dieses Jahres konnten die Entwurfsunterlagen fertig gestellt werden und der Zuwendungsantrag eingereicht werden. Hier warten wir noch auf die Zulassung zur Ausschreibung durch die Regierung.

Der zum Ausbau erforderliche Grund ist bereits vorhanden, so dass die bauliche Umsetzung 2022 erfolgt.

1.4.2 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“

Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 aufgenommen. Die Strecke zwischen Wülfershausen und der Landkreisgrenze ist in einen südlichen und einen nördlichen Abschnitt mit jeweils ca. 1,2 km Länge unterteilt. Dazwischen liegt eine ca. 1,2 km lange Teilstrecke, die bereits 1995 mit 5,50 m Fahrbahnbreite ausgebaut wurde. Die SW 34 ist in den bisher nicht ausgebauten Teillängen nur ca. 5,10 – 5,40 m breit; die Fahrbahn weist größere Schäden auf (Risse, Verdrückungen, keine ausreichende Frostsicherheit); die Bankette sind zu schmal; die Entwässerungseinrichtungen sind ungenügend.

Die Ausbauplanung umfasst den gesamten Straßenzug, d. h. auch das bereits ausgebaute Mittelstück, wobei dieses auf 6,00 lediglich verbreitert wird. Der restliche Straßenoberbau bleibt somit bestehen.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt und der Landkreis Bad Kissingen planen in dem Zuge den Einbau eines Linksabbiegestreifens in die Staatsstraße 2293. Die Planungsleistung hierfür wurde durch den Landkreis Schweinfurt erbracht.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau der Kreisstraße wurde im Juli 2020 fertig gestellt und der Zuwendungsantrag fristgerecht bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Dieser befindet sich immer noch in Bearbeitung.

Seit mehr als einem Jahr laufen auch die Grunderwerbsverhandlungen, wobei noch immer acht Eigentümer ausstehen. Nach mehrmaligen Gesprächen mit den Eigentümern, erscheint eine Aussicht auf eine gütliche Einigung mehr als fraglich.

Die bauliche Umsetzung muss daher um ein weiteres Jahr verschoben werden. Um zumindest den Kreuzungsbereich entsprechend zu ertüchtigen, wurden Überlegungen angestellt, den Umbau des Knotenpunktes vorzuziehen.

1.4.3 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt beabsichtigt, die Staatsstraße 2281 im Abschnitt zwischen Aidhausen und Wettringen auszubauen. Im Ausbauabschnitt liegt auch die Einmündung der SW 4 am südlichen Ortsrand von Wettringen. Der Einmündungsbereich soll im Zuge des Staatsstraßenausbaus ebenfalls entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien ertüchtigt werden. Der Landkreis Schweinfurt ist nach dem BayStrWG am Umbau des Einmündungsbereiches beteiligt. Die Maßnahme musste deshalb in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden.

Die Entwurfsplanung erfolgte durch ein Ingenieurbüro im Auftrag des Staatlichen Bauamtes und konnte im Laufe des Jahres vorgelegt werden. Der Zuwendungsantrag wurde von uns fristgerecht bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Die bauliche Umsetzung war seitens des StBA für 2020/2021 vorgesehen, muss jedoch wegen Grunderwerbsprobleme auf 2022 oder die folgenden Jahre verschoben werden.

1.4.4 Kreisstraße SW 32; Ausbau "Birnfeld - Landkreisgrenze (Bundorf)"

Die SW 32 wurde in den vergangenen Jahrzehnten Zug um Zug in Teilabschnitten verbessert. So wurde die OD Birnfeld in den Jahren 1991/92 ausgebaut.

Die Teilstrecke vom nördlichen Ortsrand Birnfeld bis zur Landkreisgrenze weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,20 bis 5,40 m auf; die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnrande sind in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben. Die Sicht ist in einigen Abschnitten schlecht. Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 genannt.

Die Entwurfsplanung ist soweit fertig gestellt. Derzeit laufen noch die Grunderwerbsverhandlungen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Nachdem die Regierung von Unterfranken Ende letzten Jahres mitgeteilt hat, dass nur noch Zuwendungsanträge eingereicht werden dürfen, wenn alle Stellungnahmen vorliegen und auch die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen sind, konnte der Zuwendungsantrag noch nicht eingereicht werden. Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld. Der Zuwendungsantrag soll federführend über den Landkreis Rhön-Grabfeld laufen, der derzeit noch zusätzliche Stabilisierungshilfen erhält.

Eine Umsetzung dürfte 2022 unwahrscheinlich sein, so dass die Maßnahme in Absprache mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld auf 2023 zurückgestellt wurde.

1.4.5 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailes – Wetzhausen“

Dieser Ausbau ist erstmals im Investitionsprogramm 2013 – 2017 für das Jahr 2017 enthalten. Er ist Bestandteil des im Jahr 2008 angeregten Ausbaus der SW 55 von Wetzhausen über Mailes nach Oberlauringen. Nachdem die Kurvenabflachung einschl. Linksabbiegestreifen nördlich Wetzhausen, die Verbreiterung und Kurvenausrundung am Ortsrand Oberlauringen und der Ausbau der OD Mailes in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden konnten, ist als nächster Abschnitt die Teilstrecke zwischen Wetzhausen und Mailes vorgesehen. Die Vorplanung ist abgeschlossen, so dass die landschaftspflegerische Begleitplanung vergeben werden konnte. Auf

Grund neuer Vorgaben hinsichtlich des Artenschutzes sind nunmehr bei fast allen Maßnahmen weitergehende Untersuchungen erforderlich, welche die bauliche Umsetzung um weitere sechs bis zwölf Monate verzögern. Die bauliche Umsetzung wurde daher auf 2023 verschoben.

1.4.6 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“

Die Gemeinde Dittelbrunn beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Sanierung des Kanals und die Umgestaltung der Straßennebenflächen anzugehen. Die Schäden im Straßenoberbau und an den Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße SW 8 in der OD Dittelbrunn sind so gravierend, dass die Straße ebenfalls von Grund auf saniert werden muss. Die Maßnahme kann nur als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden und wurde somit 2017 ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Im Frühjahr/Sommer dieses Jahres wurde von uns ein Vorentwurf erstellt, der der Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt wurde. Der Vorentwurf ist auch Grundlage für die Tiefbauplanung der Gemeinde, welche derzeit in Bearbeitung ist. Ziel ist es, sämtliche Fachplanungen bis Sommer 2022 fertig zu stellen, so dass der Zuwendungsantrag bis 31.08.2022 gestellt werden kann.

Die bauliche Umsetzung ist nun auf 2023 avisiert.

Die Baumaßnahme kann nur unter Vollsperrung durchgeführt werden, was bei 5.000 bis 8000 Kfz/24 h zu beträchtlichen Verkehrsbehinderungen führen wird.

1.4.7 Kreisstraße SW 1; Oberflächenverbesserung Mainradweg bei Stammheim

Im Frühjahr 2021 hat der Bund das Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ aufgelegt. Mit dem Förderprogramm unterstützt der Bund finanziell die qualitative Verbesserung, die Bekanntheit und Attraktivität der D-Routen, des Radwegs Deutsche Einheit sowie des Iron Curtain Trails.

Das übergeordnete Ziel ist es, Deutschland zum Fahrradland für Alltag, Freizeit und Tourismus zu machen.

Der Mainradweg ist Teil der D-Routen des Radnetzes Deutschland. Im Bayernnetz ist der geplante Abschnitt Teil der Route D5 (Saar – Mosel – Main). Der Landkreis ist entlang der Kreisstraße SW 1 Baulastträger des Mainradweges.

Förderfähig sind u. a. auch Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit oder der Ausbaubreite. Die Förderquote beträgt bis zu 80%.

Der Mainradweg weist im Bereich von Stammheim größere Verfallserscheinungen wie Rissbildungen und Ausmagerungen in der Asphaltdecke auf. Wir haben uns daher entschlossen, Die Radwegdecke im Bereich von Stammheim zu erneuern sowie nach Möglichkeit die Engstelle im Bereich des alten Sportplatzes in Stammheim zu beseitigen. Der Zuwendungsantrag wurde im Juli gestellt.

Vorbehaltlich der Förderzusage ist die Maßnahme für 2022 vorgesehen und wurde daher neu ins Investitionsprogramm aufgenommen.

1.5 Weitere Planungen

1.5.1 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke

Zwischen Geldersheim und Schweinfurt verlaufen derzeit beidseits der Kreisstraße SW 31 zwei Radwege. Beide sind mit 1,50 bis 2,00 m sehr schmal. Der südliche Radweg ist durch die unmittelbar angrenzenden Bäume derart beschädigt, dass eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich ist. Die Gemeinde Geldersheim plant daher als Ersatz des südlichen Radweges den Neubau eines kombinierten Wirtschafts- und Radweges auf einer Wegetrasse südlich der Baumreihe.

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, die Bahnüberführung in der Geldersheimer Straße (Schweinfurt Bergl) neu zu bauen. Dabei soll die Durchfahrtshöhe und die Stützweite vergrößert werden, da die Stadt Schweinfurt beidseits einen Geh- und Radweg anlegen möchte. Um den Zusammenschluss beider Radwege zu verwirklichen, ist die Verbreiterung der Wernbrücke erforderlich. Die Brücke stammt aus dem Jahr 1976 und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen. Sie ist derzeit auf 30 Tonnen beschränkt. Eine Verbreiterung der Brückenkappen auf 3,50 m ist aus statischen Gründen schwer möglich.

Die Brücke müsste daher als Gemeinschaftsmaßnahme neu errichtet werden.

Inzwischen gibt es nähere Informationen seitens der DB Netz AG. Demnach wäre der Ersatzneubau der Bahnbrücke frühestens 2028 möglich. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Termin noch weiter nach hinten verschoben wird.

Auch die Gemeinde Geldersheim hat die Radwegplanungen bisher nicht weiterverfolgt, so dass der Radwegebau frühestens 2023 erfolgen könnte. Die Brückenbaumaßnahme wird daher ebenfalls auf das Jahr 2023 verschoben.

1.5.2 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“

Die Kreisstraße SW 2 wurde in den Jahren 1983 bis 1986 von der Einmündung in die B 303 bis Brebersdorf, einschließlich der Umgehung Brebersdorf und weiter bis zur Einmündung in die Staatstraße 2277 mit 5,50 m Fahrbahnbreite nach der damaligen Bauklasse V ausgebaut.

In der Zwischenzeit ist Kreisstraße SW 2 Teil der Bedarfsumleitungsstrecke U 62 der Bundesautobahn A 7. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung hat sich seit dem Ausbau stark erhöht, wobei sich der Schwerverkehrsanteil nahezu verdoppelt hat. Dies hat zu tiefen Spurrinnen, Rissen in der Fahrbahn, Randabdrückungen und laufenden Schäden am Bankett geführt. Die Schadensbilder zeigen deutlich, dass die vorhandene Straßenbreite zu gering ist.

Ebenfalls entspricht die Einmündung der Kreisstraße SW 35 auf Grund des fehlenden Linksabbiegestreifens nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit.

Um die ungenügenden Verkehrsverhältnisse auf Dauer mit wirtschaftlichem Aufwand zu sanieren, wurde der Abschnitt zwischen der B 303 und Brebersdorf im Jahr 2015 verbreitert und verstärkt. Die Planung für die Verbreiterung und Verstärkung des weiterführenden Abschnitts bis zur Einmündung in die St 2277 ist für nächstes Jahr geplant. Die bauliche Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.

2 Deckenbauprogramm 2022

In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass die Unterhaltsmaßnahmen in Form von Oberflächenbehandlungen und Deckenbau in dem derzeitigen Umfang nicht mehr den Bedarf decken können, das heißt die jährlich auftretenden Verschleißerscheinungen übersteigen den bisherigen Unterhaltsansatz von 600.000,- €. Der hohe Ausbaustand von rund 293 km verstärkt das Problem.

Bei einer mittleren Lebensdauer einer Fahrbahndecke von 25 Jahren müssten pro Jahr rund 11,7 km Fahrbahndecken saniert werden. Dies würde ein Volumen von rund 730.000,- bis 750.000,- € für reine Deckenbauarbeiten und rund 90.000,- € für Oberflächenbehandlungen bedeuten.

Um einen, nur noch schwer einholbaren Sanierungsstau zu vermeiden, sind für nächstes Jahr Deckenbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 750.000,- € vorgesehen.

Folgende Teilstrecken sind geplant:

Kreisstraße SW 3	„B 286 – Europaallee“	ca. 340.000,- €
Kreisstraße SW 3	„St 2271 – Gochsheim“	ca. 200.000,- €
Kreisstraße SW 7	„OD Madenhausen; BA I“	ca. 135.000,- €
Kreisstraße SW 43	„OD Lültsfeld“	ca. 75.000,- €

Gesamt ca. 750.000,- €

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Programm evtl. durch unvorhersehbare äußere Einflüsse (z. B. verzögerte Arbeiten durch Vorgängergewerke Dritter, unvorhersehbare Leitungsverlegungen, verzögerte Anschlussplanungen etc.) nicht in allen Punkten im geplanten Umgriff verwirklicht werden kann. Die evtl. freiwerdenden Mittel werden durch sinnvolle Erweiterungen bei den übrigen Maßnahmen des Deckenbauprogramms im Rahmen des Haushaltsansatzes verbaut.

3 Weitere Informationen, Sonstiges

3.1 Allgemeines

Der Landkreis Schweinfurt ist seit Jahren bemüht, die Kreisstraßen entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen auszubauen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde dieses Ziel bei ca. 97,5% (= 293,02 km von derzeit 300,46 km gesamt) der Kreisstraßen erreicht. Dieser Wert belegt im Vergleich aller Bayerischen Straßenbaulastträger seit Jahren einen absoluten Spitzenplatz.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden allerdings immer wieder Ausbaumaßnahmen (Verbreiterung und Verstärkung) an bereits als ausgebaut geltenden Streckenabschnitten hinzukommen, die aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (z.B. überproportionaler Anstieg des Schwerverkehrs) und/oder wegen zwischenzeitlich aufgetretener Schäden notwendig werden. Eine große Rolle spielt dabei der landwirtschaftliche Verkehr auf Grund immer größer werdenden Maschinen.

In der Vergangenheit und auch künftig war bzw. ist der Ausbau nur bei entsprechender Bezuschussung möglich. Seit 01.01.2007 kommen hierfür vor allem Mittel nach Art. 2 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) in Frage. Der seit 2013 geltende Fördersatz von ca. 50% wurde 2020 auf 40% reduziert. Der Eigenanteil der Straßenbaulastträger erhöht sich somit um 10%. Dies ist in den Ansätzen des Investitionsprogramms bereits berücksichtigt.

3.2 Radwege im Landkreisgebiet

Das in der 2003-er Sitzung vorgestellte und in den Folgejahren ergänzte „Radwegekonzept im Landkreis Schweinfurt“ wurde auch 2021 fortgeschrieben. So wurde der von der Stadt Gerolzhofen und der Gemeinde Frankenwinheim geplante Radweg nördlich der Kreisstraße SW 37 zwischen Gerolzhofen und Brünnsstadt aufgenommen.

Im „Konzept“ sind nur „tatsächliche Radwege“ berücksichtigt, die größtenteils mit Fördermitteln nach BayGVFG, oder BayFAG bezuschusst wurden. Ebenso sind die kombinierten Wirtschafts- und Radwege („Lückenschlussprogramm“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken) mit aufgenommen.

Rund 81,7 km unserer Kreisstraßen verfügen über einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg. Davon befinden sich 28,6 km in der Baulast des Landkreises und 53,1 km in der Baulast der jeweiligen Gemeinde. 2020 ist der Radweg zwischen Herlheim und Alitzheim hinzugekommen. In den nächsten Jahren sollen weitere Kreisstraßenabschnitte straßenbegleitende Radwege erhalten. So soll entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz und entlang der Kreisstraße SW 29 zwischen Eckartshausen und Schnackenwerth ein Radweg entstehen. Auch die Stadt Gerolzhofen und die Gemeinde Frankenwinheim planen eine Radwegeverbindung zwischen Gerolzhofen und Brünnsstadt, welche zwar nicht unmittelbar an der Kreisstraße verläuft, jedoch im Abstand von ca. 380 m parallel zu dieser auf einer bereits bestehenden Wegtrasse geplant ist.

3.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7

3.3.1 Talbrücke Stettbach

Die Talbrücke Stettbach im Zuge der A 7 über die Kreisstraße SW 15 wird erneuert. Die vorbereitenden Arbeiten dazu haben bereits begonnen.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich drei Jahre andauern. Um auch den Radverkehr während dieser Zeit sicher abzuwickeln, wird ein provisorischer Fahrstreifen an die Kreisstraße angebaut. Der Radverkehr wird dann durch eine Schutzeinrichtung getrennt auf die Kreisstraße durch die Baustelle geführt.

3.3.2 Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten

Die Autobahndirektion hat im letzten Jahr mitgeteilt, dass sie aufgrund baulicher Mängel im Jahr 2023 die Erneuerung der Überführung der SW 35 über die BAB A7 (Bauwerk 634a) plant.

Da der Überbauquerschnitt mit 5,00 m nicht mehr dem aktuellen Regelwerk entspricht, ist eine Verbreiterung des Querschnitts gemäß den aktuellen Richtlinien auf 6,50 m vorgesehen. Die Kostenregelung ist noch nicht abschließend geklärt, wobei der Landkreis Schweinfurt hier eine Kostenbeteiligung nicht sieht. Sollte dennoch eine Kostenbeteiligungsverpflichtung festgestellt werden, so müsste die Maßnahme ins Investitionsprogramm aufgenommen werden.

3.4 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt

3.4.1 Straßenunterhalt

Neben den „normalen“ Unterhaltsarbeiten sind die Mäharbeiten und der Winterdienst ein wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit. Hinzu kommen Pflegearbeiten der eigenen Ökoflächen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, sowie Pflegearbeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften des Landkreises.

3.4.2 Arbeitseinsatz für Sonstige

Die von uns im Laufe des Jahres erledigten Arbeiten außerhalb der Straßenunterhaltung werden voraussichtlich eine Größenordnung von ca. 220.000,- € erreichen. Hinzu kommen noch die Einsätze der Gartenkolonne für die Pflege der landkreiseigenen Grün-, Sport- und Außenflächen in Höhe von etwa 180.000,- €. Ein größerer Einsatz erfolgte dieses Jahr am Kreisalten- und Pflegeheim in Werneck.

3.4.3 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung

Vom 24. bis 26. August 2021 fand zum 13. Mal die verwaltungseigene Straßenwärterprüfung in Gerolzhofen statt. Auf Grund der Corona-Pandemie mit den dadurch bedingten Abstands- und Hygieneregeln musste die schriftliche und mündliche Prüfung in die Räumlichkeiten der Ludwig-Derleth-Realschule verlegt werden.

In dem sechsköpfigen Prüfungsausschuss ist allein der Landkreis Schweinfurt mit drei Mitgliedern vertreten.

Unter den 51 Prüflingen waren auch vier des Landkreises Schweinfurt, wobei drei unter den besten 10 Prüflingen waren.

3.4.4 Straßenverkehrszählung 2020 im Jahre 2021

Die turnusmäßige Straßenverkehrszählung 2020 (SVZ 2020) wurde pandemiebedingt auf das Jahr 2021 verschoben. Diese Zählungen finden alle 5 Jahre auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs statt. Die Zählergebnisse sind wesentliche Grundlage der Straßenplanung und der Planung verkehrsbeeinflussender Einrichtungen.

Die Zählungen wurden in der Vergangenheit weitgehend manuell durchgeführt. Seit 2014 erfolgt die Zählung im Landkreis Schweinfurt ganzjährig über Seitenradargeräte. Mit diesen Geräten können ca. 80 % der Zählstellen abgedeckt werden. Die restlichen 20 % wurden in den letzten Wochen gezählt. Die Zählungen erfolgen dabei an 6 Zähltagen (18 Stunden) pro Zählstelle.

3.5 Planungen für Dritte

3.5.1 Deckenbau für Gemeinden

Auf Grund des Umfangs der Arbeiten wurden die Deckenbauarbeiten auch 2021 in zwei Losen ausgeschrieben.

- Bei der Deckenbauausschreibung 2021, Teil 1 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
 - für die Gemeinde Schonungen die Sanierung der GVS „Buch – B 303“

- Bei der Deckenbauausschreibung 2021, Teil 2 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
 - für die Gemeinde Bergheinfeld der Einbau einer Radfahrerquerungsinsel in Garstadt
 - für die Gemeinde Gochsheim verschiedene Ortsstraßen in Gochsheim
 - für die Gemeinde Euerbach die Sanierung von Ortsstraßen im Ortsteil Euerbach.

3.5.2 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“

Die Gemeinde Üchtelhausen plant den Bau eines Radweges von Madenhausen nach Ebertshausen entlang der Staatsstraße in kommunaler Sonderbaulast (Art. 13f FAG „Projektförderung“). Wir wurden mit den Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Radwegtrasse führt durch bewegtes Gelände mit vielen Zwangspunkten, womit auch größere Eingriffe in Waldflächen erforderlich werden.

Die Vorplanung wurde erstellt und liegt zur Durchsicht bei der Unteren Naturschutzbehörde.

3.5.3 Geh-/Radweg „Mönchstockheim - Vögnitz“

Die Gemeinde Sulzheim plant den Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz. Wir haben die Entwurfsplanung dieser Maßnahme zum 26.11.2018 vorgelegt.

Nachdem sich ein Grundstückseigentümer der Veräußerung einer Teilfläche verweigert hatte, fanden im Frühjahr dieses Jahres Ortsbegehungen statt, um eine alternative Trassenführung zu eruiieren.

Vor einigen Wochen hat uns die Gemeinde Sulzheim mitgeteilt, dass nun doch Einigkeit mit dem Grundstückseigentümer erzielt werden konnte, sodass wir die Maßnahme nun ausschreiben können. Die Bauarbeiten sollen nach Möglichkeit im nächsten Jahr erfolgen.

4 Beschlussvorschläge

- 4.1. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den „für 2022/2023 vorgesehenen Baumaßnahmen“ (Lfd. Nr. 3 bis 9 des Investitionsprogramms) zu.
- 4.2. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den weiteren Planungen (Lfd. Nr. 10 und 11 des Investitionsprogramms) zu.
- 4.3. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt dem Deckenbauprogramm 2022 mit einem Investitionsvolumen von 750.000,- € zu.
- 4.4. Im Übrigen nimmt der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur die „Erläuterungen“ zur Kenntnis.

5 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

A/E-Fläche	→	Ausgleichs- und/oder Ersatzfläche (= nach Naturschutzgesetz erforderliche Ausgleichsmaßnahme)
ALE	→	Amt für Ländliche Entwicklung (früher: Flurbereinigungsdirektion)
BayFAG	→	Bay. Finanzausgleichsgesetz
BayGVFG	→	Bay. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BayStrWG	→	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
DTV	→	Durchschnittlicher täglicher Verkehr (im Jahresmittel)
FN	→	Fortführungsnachweis (Beschreibung der Veränderungen durch z.B. Teilflächenverkauf und anschließender Abmarkung durch Vermessungsamt)
FStrG	→	Bundesfernstraßengesetz
OD	→	Ortsdurchfahrt (= der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegende Teil einer klassifizierten Straße, der auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke dient)
RAL	→	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RASt	→	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RQ	→	Regelquerschnitt einer Straße (z.B. RQ 7,5 = 5,50 m Fahrbahnbreite und beidseits je 1,00 m Bankett)
RS	→	Regierungsschreiben
StBA	→	Staatliches Bauamt Schweinfurt (u.a. zuständig für Bundes- und Staatsstraßen)
UNB	→	Untere Naturschutzbehörde
VN	→	Verwendungsnachweis (= Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln)
WSA	→	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
WWA	→	Wasserwirtschaftsamt